



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2020/067	26.05.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	18.06.2020				

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020 ff.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, am 17.03.2020 durch Bürgermeister Wolfgang Annen und dem Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses Hubertus Hermanns getroffene Dringlichkeitsentscheidung zum energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 ff. wird genehmigt:

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

zum energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 ff.

Die Gemeinde beschließt zur Fortführung des Zertifizierungsverfahrens zum European Energy Award Gold das energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 ff.

Gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben,

soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass aufgrund der aktuellen Empfehlung der Bezirksregierung Münster die Sitzungen der Ausschüsse und Räte und sonstigen Gremien bis Ostern auszusetzen sind und somit derzeit keine Beratung und Beschlussfassung im Umwelt- und Planungsausschuss stattfindet.

Im Rahmen der eea-Gold-Auditierung ist ein politischer Beschluss über das energiepolitische Arbeitsprogramm erforderlich. Der entsprechende Protokollauszug ist bis spätestens 27. März 2020 als elektronische Datei im Management Tool des European Energy Award abzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 14.01.01 stehen Mittel zur Fortführung des eea-Prozesses zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung nebst Begründung verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
